



Beitragsordnung des TV Bitz e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt, unter Beachtung der Vereinssatzung (§ 8), die Beiträge der Vereinsmitglieder und ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Anlage 1).
 - Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung beschlossen. Diese findet jährlich im ersten Quartal statt.
 - Die festgelegten neuen Beiträge treten jeweils zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
2. Wir unterscheiden folgende Mitgliedsbeiträge:
 - Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
Bei zwei oder mehr Kindern, die gleichzeitig im Verein sind, ermäßigt sich der Beitrag nach
 1. Mitglied
 2. Mitglied
 3. Mitglied
 - Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr wird kein Beitrag für ein Jahr erhoben, wenn ein Gutschein des Fördervereins „Kinder unsere Zukunft, Bitz bewegt sich“ vorgelegt wird.
 - In dieser Zeit erfolgt keine Mitgliedermeldung an die zuständigen Sportverbände.
 - Die Regelung entfällt sofort, wenn Kind, Schüler als Mitglied einer Mannschaft dem Verband gemeldet wird.
 - Die Versicherung übernimmt ggf. der Förderverein „Kinder unsere Zukunft, Bitz bewegt sich e.V.“
 - Die Gutscheine können bei der Gemeinde Bitz für die jährliche Vereinsförderung eingereicht werden.
 - Einzelmitglieder ab dem 18. Lebensjahr – Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum 27. Lebensjahr können auf Antrag im Familienbeitrag eingeschlossen bleiben.

- Familienbeitrag (2 Personen)
(soweit diese in einer Hausgemeinschaft leben)
- Familienbeitrag (3 Personen)
(soweit diese in einer Hausgemeinschaft leben)
- Beitrag für Passive- und Fördermitglieder
- Beitragsfreiheit ab 60 Jahre Vereinszugehörigkeit

Die aktuellen Höhen der Vereinsbeiträge siehe Anlage 2

3. Es können **Abteilungsbeiträge für aktive Mitglieder** zusätzlich erhoben werden. Diese müssen von einer ordnungsgemäß einberufenen Abteilungsversammlung mit Zweidrittel- Mehrheit der anwesenden Abteilungsmitglieder beschlossen worden sein. Der Abteilungsbeitrag muss anschließend noch vom Turnrat genehmigt werden.
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten
5. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines Jahres fällig und wird per Lastschrift erhoben.
6. Spendenbeiträge können auf das Konto Nr. 80985009 bei der Volksbank Ebingen oder dem Kassier eingezahlt werden. Dieser stellt auch die Spendenbescheinigung aus.
7. Bei Vereinseintritt bis 30.Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1.Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand oder Kassier erklärt werden (gem. § 6 der Vereinssatzung)
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (DV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nur für Vereins- oder Verbandszwecke bearbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Sportorganisation erfolgt nicht.
10. Vorliegende Beitragssatzung wurde von der Hauptversammlung am 16.März 2012 beschlossen.

Bitz, den 20.März 2012

Gez.
H.-J. Peter
1. Vorstand

Gez.
Jürgen Bitzer
I Protokollführer